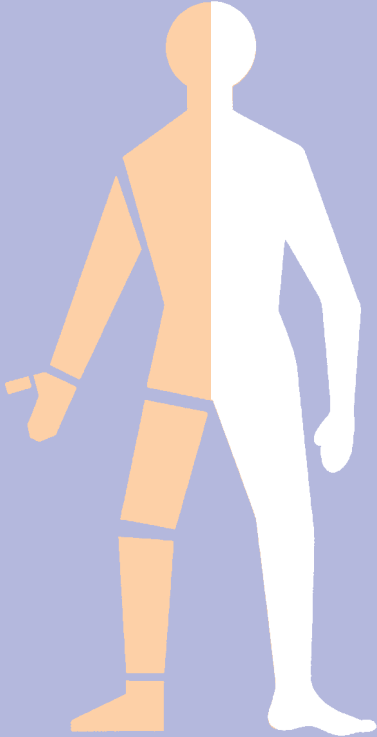


## Leistungssteigernd.

### Komfort-Versicherungsschutz mit der berufstypischen Gliedertaxe – exklusiv für Handwerker

Die Leistungen der Unfallversicherung über Ihr Versorgungswerk können Sie durch eine attraktive Leistungsvariante noch gezielter an die Risiken Ihres Berufes anpassen. Durch die Gliedertaxe „Arm und Bein“ sind gegenüber der Gliedertaxe „Standard“ einzelne Körperteile, die für die Ausübung des Berufes von besonderer Bedeutung sind, höher bewertet. Das bietet Ihnen noch mehr finanzielle Sicherheit.

Gliedertaxe Standard – Gliedertaxe Arm und Bein (Progression 250)					
	Als feste Invaliditätsgrade gelten bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Gliedertaxe Standard		Gliedertaxe Arm und Bein	
		ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression	ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression
	■ eines Auges	50 %	75 %	50 %	75 %
	■ des Gehörs auf einem Ohr	30 %	35 %	30 %	35 %
	■ des Geruchs	10 %	10 %	10 %	10 %
	■ des Geschmacks	5 %	5 %	5 %	5 %
	■ eines Armes	70 %	135 %	100 %	250 %
	■ eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	120 %	100 %	250 %
	■ eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	105 %	100 %	250 %
	■ einer Hand	55 %	90 %	100 %	250 %
	■ eines Daumens der Arbeitshand	20 %	20 %	60 %	105 %
	■ eines Daumens der anderen Hand	20 %	20 %	30 %	35 %
	■ eines Zeigefingers der Arbeitshand	10 %	10 %	40 %	55 %
	■ eines Zeigefingers der anderen Hand	10 %	10 %	20 %	20 %
	■ eines Mittel- oder Ringfingers der Arbeitshand	5 %	5 %	30 %	35 %
	■ eines Mittel- oder Ringfingers der anderen Hand	5 %	5 %	10 %	10 %
	■ eines Kleinfingers	5 %	5 %	10 %	10 %
	■ eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	70 %	135 %	100 %	250 %
	■ eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	105 %	100 %	250 %
	■ eines Beines bis unterhalb des Knies	50 %	75 %	100 %	250 %
	■ eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	65 %	100 %	250 %
	■ eines Fußes	40 %	55 %	70 %	135 %
■ einer großen Zehe	5 %	5 %	8 %	8 %	
■ einer anderen Zehe	2 %	2 %	3 %	3 %	

#### Steigende Leistungen durch die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel und der Gliedertaxe „Arm und Bein“

Bei unfallbedingtem Verlust oder unfallbedingter Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen sind oben stehende Invaliditätsgrade und Leistungen vorgesehen.

Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung eines dieser Körperteile oder Sinnesorgane wird der entsprechende Teil des Prozentsatzes angenommen.

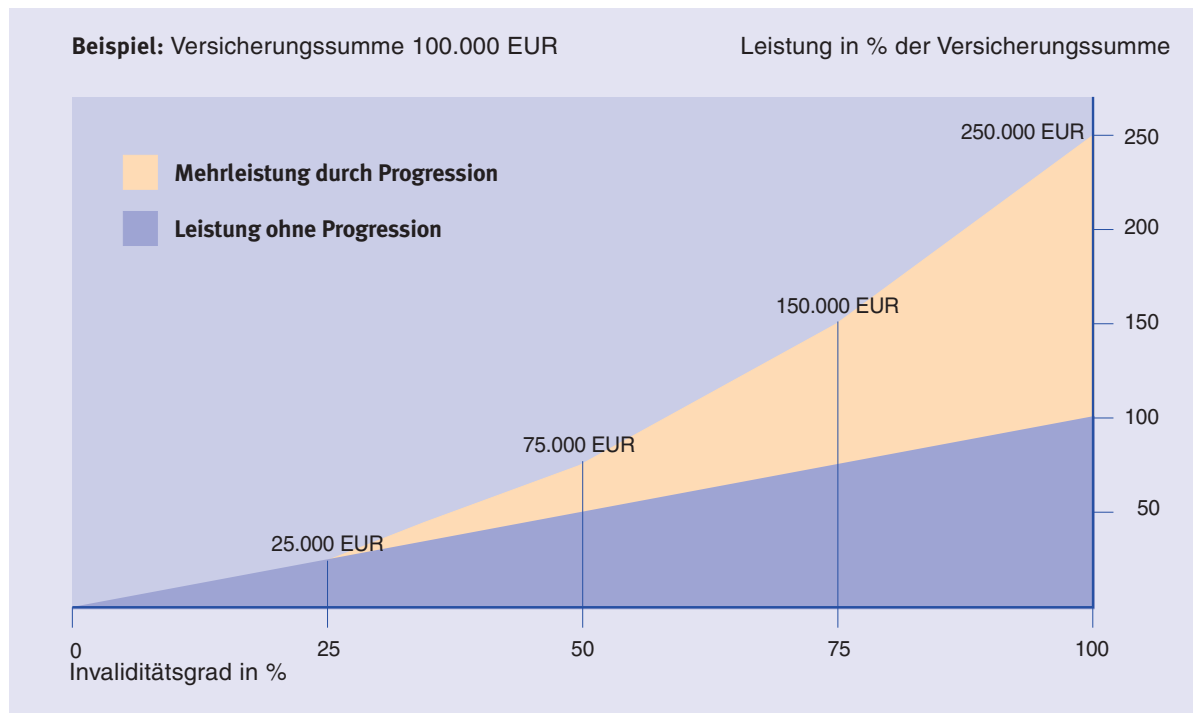
Sind durch einen Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt, so werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet, bis maximal 100 %.

Soweit sich der Invaliditätsgrad für Unfallfolgen nicht nach dieser Gliedertaxe bestimmen lässt, richtet er sich nach der Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.

# Mehr Leistung durch die Progression 250.

## Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel

Bei besonders schweren Unfällen bietet Ihnen die Unfallversicherung über Ihr Versorgungswerk zusätzliche Sicherheit durch erhöhte Leistungen nach einer progressiven Invaliditätsstaffel – bis zu 250 % der Versicherungssumme.



**Tabelle zur Ermittlung der progressiven Mehrleistung**

Invaliditätsgrad in %	Leistung ohne Progression in % der Versicherungssumme	Mehrleistung in % der Versicherungssumme	Gesamtleistung in % der Versicherungssumme
1 – 25	1 – 25	–	1 – 25
30	30	5	35
35	35	10	45
40	40	15	55
45	45	20	65
50	50	25	75
55	55	35	90
60	60	45	105
65	65	55	120
70	70	65	135
75	75	75	150
80	80	90	170
85	85	105	190
90	90	120	210
95	95	135	230
100	100	150	250